

Sonnabends, den 4. Julius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

27.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erscheiden:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausschäb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gespielt, oder gestohlen worden: diese werden sodann angefasset beyjenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch angemommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommeren, wie auch die Designation aller abzugsamenen und angemommenen Schiffer.

I. Personen so entlaufen.

Ein Herr, Namens Gottfried Schulz, aus der Neumark gebürtig, seines Alters 50 Jahr, kleiner Statur, töthlichen Ansehens, bräunliche Haare, schwarze Augen, und mit die Knie etwas aneinander gehend, auch einen etwas kleinen Atem haben, hieselich bey einem Officier von der Garison für Kutschere bedient, und aus dichen Diensten in der Nacht vom zogen Juli bis zten Juli umbetlet et entlaufen; derselbe aber den Eigentümner des Hauses, wo er gewesen, bestohlen, und eben desshalb, weil er darüber beschlossen worden, sich stäbtig begeben hat; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeit erfuht, a dachten Kerl, als einen Dieb überall, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und davon dem Braunschweigischen Realiment Nachricht zu geben, damit er gegen Reversalen und Erstattung der Unstethen, abges holter werden kann. Es wird übrigens demjenigen, so diesen Kerl weiß, und seinen Aufenthalt bey dem Königl. Post-Amt, oder dem Kaufmann Salinge in der Königl. Straße angeben wird, ein billiger Recam- pen, und Verschwiegenheit seines Rahmens versprochen.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Well sich zu dem in der Podejudeischen Heyde geschlagenen Buchen, Eichen, und Fichten Gaden-Holze, in denen bereits angefertigten Terminen keine annehmliche Käufere gefunden, so hat man vor nöthig gefunden, annoch einen anderweitigen Terminus auf den 1^{ten} Juli c. anzubehalten; Es können also die Käufere dieses Holz welches bey Podejude an das Wasser gefahren, solches vorher in Augenschein nehmen, und sich in Termine des Morgens von 9. bis 12 Uhr allhier in des St. Johannis-Klosters Kasten-Cammer einfinden, und ihren Both ad Protocolium geben.

Bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist außer frischer Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benötiget, wolle sich derselbige bey dem Kloster-Schreiber Ganzen melden.

Es wird dem Publico hie und da beklagt gemacht, daß die Witwe des seligen verstorbenen Peter Sarzag in willens ist, ihre beyda Stumpftreiber-Stühle zu verkaufen, davon einer No. 4. und der andere No. 5. Diejenigen nun, welche Belieben haben dieselbigen zu kaufen, können sich bey ihr melden; Sie wohnen in der Münzenstrasse, gerade über die grosse Schule, bey Monsieur Cakanic, in der dritten Etage.

Es soll das Haus allhier, so der St. Gertraudens-Kirche zugehörig, zwischen Meister David Ratschen, Gastbecker, und Friedric Martisen, Schopf-Brauer, verkaufet, und allenfalls vermietet werden; Es daß vier Stuben, und vier Kammer, Boden, und einer guten Stall zu acht Pferden, nebst Dörran, und eine gute Wiese; Wer also Belieben darzu hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Behrberg melden, und von denselben weitere Nachricht eingehn.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Saatrichter in Stolpe, sich bisher sehr häufig in Bezahlung seiner jährlichen Prästationen von dieser Meisterey gefunden, und darauf noch ein zweitliches restiret; So hat die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu Vertheidigung und Sicherheit der Königl. Lästen, vor nöthig erachtet, solche zum anderweitigen Verkauf und Licita ion hie und da öffentlich auszuhängen, und werden zu dem Ende Termine Licitacionis auf den 22ten Juli, 2ten Augusti und 17ten Septemb. c. angesetzt, in welchen die erwähnte Käufere sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer gestellen, melden, danach aber gewünschen können, daß plus Licitan, und wenn er des Kaufs Geldes, oder auch Interessen und Hunde-Gelder halber gute Sicherheit zu bestellen vermag, obgemeldete Meisterey schriftlich eingeschlagen, ihm und darüber bis zum Erstg. des Privilegi unter einem Contract oder Versicherungs-Schein ertheilt werden solle. Signaturet Stettin den 2ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, die zwey Schwaanschen Amtell Güther, in dem Dorfe Dösterbeck in Hinter-Pommern, in combinirten Naugardschen und Deroher. Kreise belegen, ad instantiam des Autmann Christian Müller, als Creditorum inimici, post præclusionem agnitorum, mit der auf 24. i. Ablhr. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhaftiert, zu dem Ende auch Termine Licitacionis auf den 22ten Juli, 2ten Septemb. und 2ten Octob. c. angesetzt worden, wie die zu Stettin, Stearnd und Naugard mit der Taxe affigirte Proclamata besagen; Goldennach wird solches denen Kaufleibnissen hie und da öffentlich bekannt gemacht, um sich vor der Königl. Regierung zu licitandum zu stellen, da denn zu ultimo Termino der Meistbietende die Præclusion in gewartet. Stettin den 19ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als in denen angefertigten Terminis Licitacionis, wegen Verlausß der Rosomyschen Windmühle, Amts Stettin, kein annehmlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vor nöthig erachtet worden, eine neue Licitacion zu veranlassen, und dazu anderweitige Terminos zu præfigiren; So können sich dieselbige, welche solche zu erhandeln willens sind, in Terminis den 22ten Juli, 2ten Augusti, und 24ten Septemb. c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer gestellen, ihren Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß im ultimo Termine in dem Meistbietenden der Contract bis auf Königl. allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 1^{ten} Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Des Schrifff. Jacob Jansch v Haus und Hof, welches in Ueckermünde auf Königlichen Amts-Grund, anstossen Säffer Altmann, und Schrifff. Hager Häusern inne belegen, auf 202 Ablhr. 10 Gr. gewürdiget, wobei auch die Brantweinbrennerey/Gerichtsleit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Klockner, als Königlicher Forst-Lässt. Rendant zu Ueckermünde und Anclam, zum Verkauf angeschlagen, und Käufer auf den 22ten Juli, 2ten Augusti, und 17ten Septemb. c. c. citirt; Wer dieses Haustausen will, kan sich in denen angefertigten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf diekeln, und gewärtigen, daß im letzten Termine das Paar und Hof, samt seinen dazu gehörigen Pertinentien eingeschlagen werden soll.

Magistratus der Stadt Greifswalda macht dem Publico hiedurch bekannt, daß der Witwe Henden Schröne, so auf dem sogenannten Schembode belegen, zum östern zum selben Kauf ausgebohren, aber kein Licitan sich finden wollen, aniso aber sich jemand gefunden, der für die Schreine 20 Gr. offerret; So wird ein nochmaliger Terminus Licitacionis auf den 14ten Juli c. angesetzt, und können die Liebhabere sich alsdann einfinden, und ihren Both ad Protocolium geben lassen, da denn beim Bisinden nach dem Meistbietenden solche sofort eingeschlagen werden soll.

Magistratus der Stadt Greiffenberg macht dem Publico hiedurch nochmahlen beslant, daß in ultimo Termino Licitacionis des Cämmerey-Scheune, so vor dem Hohenhor an der grossen Wiese delegen, & in neuer Räuer finden wollen, als nur derselbe, welcher im ersten Termino so fit, gebrothen, seinen Both auf das neue repetet; Es wird hierzu also ein nochmahliger Termminus pro ultimo auf den 12ten Juli c. angesetzt, in welchem Leibhaber sich zu Rathhouse Vor- und Nachmittags einfinden können, ihren Both ad Pro-tocolum geben, und des Aufschlages obnöfchbar erwarten. Obgedachte Scheune ist a peritis in arte auf 110 flt. bestimmt worden.

Als zu Nummierung der bisherige Ziegeley-Pächter, sein daselbst habendes bürgerliches Haus, der Stadt Cämmerey, für die zuerichtende Pacht, zur Caution gesetzt, und seßiger nun saron ein ansehnliches Pach-Quantum refiret, auch gar kein Ueberh. ist, daß solder Pension-Rest anderer gestalt zeitiget wers den vorste. der zeitige Cämmerey-Pendant aber auch in keine Wege sich anders gesichert, noch wegen der so wohl bereits bar vorgeschossen, als auch pro hoc anno anwoh in mest regnenden Pacht seine Indemnization vorkehrt, und soebenhalb betreut vor einiger Zeit die es Haus zum Verkauf zu verkaeft, auch solches der Jut. Uigen schon inserirt, jedoch obr in seinen Anlagen getwesen zu regen Terminus sic linea Kaufers dazu vorgetanden; So wird sohantes Verlauf hiedurch nochmahlen, auch dabei belande gemahet, daß nicht ollent die Taxation vollzogen, sondern auch anderweitige drei Termine anberamet worden, als den 2ten, 12ten des zweiten ejusdem, und den 2ten Augusti a. c. pro ultimo Termino segn, an welchen dren Meistbietenden sohantes Haus zugest lagen, und davon der restirende Cämmerey Rest, nach Königlicher Wurkung, bonifiziert werden solle.

In den Hauptmann Christian Müdder von Dörk, nachgelassene Witwe auf Grabow, ist gesonnen, ihre sämtlichen Ganzischen Güter cum pertinentia an einen ansehnlichen Käufer zu verkaufen; Solte nun jemand diese Güter zu erbandeln belieben, der siehe kan sich bey kemeletter Frau Hauptmannin von Dörken woben, und Handlung pfeugen; welches himmit zu jevermannis Wissenschaft dienet.

Isaac Meissens Erben sind willens, ihr in Schlawe die Zürck, zwischen den Herrn Kirchen-Provisor Pauli und Bader Miffer Paul Stoltmannen Häusern unterzulegen, nebst der darin gehörenden Scheune und Garten zu verkaufen. Wer solches zu erbandeln gemeinet, kan sich bey Herrn Carl Meissens in Schlawe einfinden, und mit denselben contrahiren; welchein aber so an gedachten Stücken eine Ansprache zu haben vermirein, werden auf den 12ten Juli schierstommund himmit citirte, ihr daran haben des Rechte zu justificieren.

Es sollen in des Herrn Kleuenau von Medels, zu Schwanzhagen ic. Holzungen, 100 Stück Zopf-kratzens Eichen, auf erhaltenen Königlichen allgemeindäfften Consens, nachdem soldsich von zwey Königl. Götern beziehen, plus Licenzien verkaufet werden, und wird Terminus dazu auf den 2ten und 2ten Juli c. hemilt angezeigt; damit diejenigen, so folde zu kaufen willen, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow bey dem Senator und Secrario Danow, als Curatore melden, darauf biethen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen hoare Bezahlung soleich zugeschlagen werden sollen; Wer sie vors hero sehen will, kan sich in Schwanzhagen bey dem Archendarore Herrn Medenwoldton melden, der ihm selbige durch den Jäger und Polhwärter zeigen lassen wird.

Zu Bahr ist der Papier-Macher Martin Wesselaß, sein daselbst habendes Wohnhaus zu verkaufen willens, und sind Termini Licitacionis auf den 2ten Juli c. zten und 2ten Juli c. der letzte angesthet; und können diejenigen Käufer sich in Terminis zu Rathhouse treiben, und hat der Meistbietende einen sibren Kauf-Coatras zu gewärtigen. Wie denn in ultimo Termino alle dessen Creditores ad liquidandum citirte werden.

Zu Gollnow soll des Mühlens-Meister Peter Burow, aus Brohls, seine in Gollnow liegende Grunde Stücke, den 2ten Juli c. in das Herrn Joachim Burow Behausung, Wormitags eigentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, als: 1.) Eine ganze Huße von sechs Schiffe Aussaat, nebst dem Bruststac, das halbe Bruststac von vier Schiffe Aussaat, und ein Helselbeld von einem Schiffe Aussaat. 2.) Ein Ende Land am zummeblähnenden Wege, von sechs Schiffe Aussaat. 3.) Ein Ende im Rondanden, von drei Schiffe Aussaat. 4.) Ein Ende beyn Butter-Kamp, von vier Schiffe Aussaat. 5.) Das kleine Ende auf dem Künnelebadn, von zwölf Schiffe Aussaat. 6.) Eine halbe Sandfortsiede Wie-, aus drei und einen halben Mann. 7.) Ein halber Garten am Kampf; Wer also eines, oder alles willens ist, zu kaufen, kan sich gesetzter Zeug malben, und hat den gewärtigen, daß ob dem Meistbietenden soleich zugeschlagen wird, gegen contante oder hoare Bezahlung.

Es wird hiedurch beslacht gemacht, daß die Schedere, des im vorigen Herbst zu Trepont auf dem Strand gerathenen Schiffes, der jungen Tobias, woran Paul Müdder vor Schiff gefahren; dieses ganze Schiff, nebst dessen Geräthschaft zu verkaufen will us: Wer gesonnen einen Käufer abzugeben, kan das Schiff zu Trepont, und die Geräthschaft bey dem Schulzen in Diep bestehen, und wegen des Preises mit dem Herrn Posthaf Klippe in Seterlin in der Schubstraße wohnhaft, je cher je lieber accordieren, der wolt den auch das Inventarium fahrt hafserden werden. Da nunmehr auch die beste Jahres-Zeit das Schiff abzubringen, als dienet dagey die Auctorität: lasseren sich vor den 2ten Juli h. a. kein Käufer finden, die Schedere es behalten, und seßt abbringen lassen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gollnow verkaufet der Bürger Adam Grüneberg, seinen Garten vom Starogardischen Thor beslegen, an den Bürger und Schneider S. Bling, und soll ihm den 8ten Juli a. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches Königl. allernadigste Verordnung gemäß hiemit befandt gemacht wird.

In Regenwalde verkaufet Catharina Elisabeth Falcken, Witwe Meilchen, eine Mieruthe Landes, im Ober-Felde, vom Mittel-Felde angehend bis an den Born, vorjego zwischen Jacob Lütecken Stadtwerke, und Johann Hinckelmann Feldwerts inne belegen, zum Todten-Kauf, Schulden halber, an Eva Louise Kuffian, Witwe Schmidendorf, für 50 Thlr. Kauf-Premium; Welches hiemit öffentlich befandt gemacht wird.

Zu Pyritz verkaufet der Bürger Edmann Schöler sen. sein ganzlaßliches Haus, in der großen Marktfstraße, zwischen der Frau Witwe Freudenberger, und den Schlägter Meister Grossen belegen, an seinen Sohn Johann Friedrich Schöler, Bürger und Weißbäcker dasselb, für 200 Thlr. Welches Königl. Verordnung nach hierdurch befandt gemacht wird.

Zu Pyritz verkaufet der Ober-Meister Meister S. Berlin, an den Rath's-Diener Christoph Meyer, einen Morgen fünf Achte, im Felde nach kleinen Misdon, zwischen gedachten Käufer selbst, und einem Kreis, lowischen Erben belegen, um und für 52 Thlr.; zum Eis- und Todten-Kauf; Terminus für gerichtlichen Verlasseung wird auf den 17ten Juli a. c. anberahmet.

Der Herr Doctor Georg Ristmacher, verkaufte nachstehende; auf dem Pyritischen Stadt-Gelde, von seinem seligen Vater, Herrn Diacono Ristmacher, ererde Landung, als: Ein und einen halben Morgen Halb-Hauptfuß, dazwischen Meister Christian von Herrn Dr. Röbeln hat. Zwei Morgen Breitwirths, zwischen denen Weißbrodsch, Eben Stadt und Herrn Commis. Linden Feldwerke. Einen halben Dorsas Reunruhe, zwischen Gottlieb Gentzen, und dem Hosstal St. Nicolai. Und ein Achtel Weinberg, zwischen der Frau Dörst von Schacken, und Stacker's Witwe belegen, an seinen Halb-Bruder, Herrn Hermann Otto zu Pyritz, für 307 Thlr., 22 Gr. zum Eis- und Todten-Kauf; Terminus der gerichtlichen Verlasseung wird auf den 22ten Juli angesetzt.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Musique in dem Neu-Stettinschen und Grunnenstädter combinirten Kreise schon eine aeraullige Zeit pachlos gewesen; So wird nach Inhalt der Königl. Kreises- und Domänen-Cammer-Verordnung vom 1sten Mai a. c. diese Musique übermeisten zur Pacht auf drei oder sechs Jahr ausgekothen; und zu dem Ende Terminti auf den 29ten Juni, zoten und ziten Juli präsentiert; als in welchem alle und jede, so Lust und Belieben haben, diese Musique zu pachten, sich auf der Königl. Accise-Casse melden, darauf blethen, und gewährtigen können, daß dem Meistbietenden dieser Kreis bis auf Approbation zugeschlagen werden soll.

Es wird das Gut Storch im Greiffenbergischen Kreise, zwischen Greiffenberg und Cammin belegen, und deren Erben des seligen Herrn von Lettow in Cambi angebrigt, auf künftigen Mariä Verkündigung 1751. hinwiederum pachlos; Und als zu bessern neuen Verpachtung Terminus auf den zarten Juli angesetzt; so wollen sich in denselben diejenigen, welche Lust und Belieben haben, dieses in einer guten Segend liegenden und juträglische Gut in Storch auf drei oder sechs Jahr in Achtende zu nehmen, bei dem Herrn Landrat von Lettow zu Ratelow b. als Nörwunde der Brüderwischen Erben melden, und gewährten, daß auf billige Conditionen mit dem Meistbietenden, wenn er daby zugleich hinlängliche Sicherheit bestellen kan, contrahirt werden soll.

Als die Wichts- und Nacht-Jahre des Herzstenschen Gartens in Pyritz vor dem Wohnschen Thore beslegen, welches ad Concursum des Accise-Einnahmer Herren gehört, künftigen Martini zu Ende gehet; So hat Magistratus Pyritz aucta juxta Resolutionem de 26. Junii c. beschlossen, den Garten quak, da der Concurs noch nicht seindiget ist, auf ein Jahr anderweitig zum Besten derer Creditorum plus Licentiam zu verpachten; Es können also diejenigen, so Lust und Belieben tragen, diesen Garten, benebst dem dazt beifindlichen Hause zu miethen, sich den 31ten Augusti a. c. als in dem darzü angesetzten Termine Licentiationis, Vormittage in Nahthause einfinden, daran biehen, und gewährten, daß dem Meistbietenden der Garten zum Pertinentium zur Pacht zugeschlagen werden solle.

In dem Königlichen Amt Wollin, soll die in der Gegend bey Stengow befindliche Kalscheune, entweder verpachtet, oder auch vor abziehigen Jahr der Kalscheune gebrandt werden; Der oder diejenigen, welche denraut eines oder das andere übernehmen wollen, und das siebre Proffession gut vertheilen, Zeugnisse haben, können sich heym Beamten zu Wollin melden, und eines billigen Contracte gewartig seyn.

Da das in Anclamischen Stadt-Eigenthum befindliche Gut Rosenhausen, für Pacht vacat, und die Königl. Kreises- und Domänen-Cammer zu Stettin nadgegeben, gesuchtes Gut Rosenhausen, unter gestossenen Conditionen, auf sechs Jahr specialiter zu verpachten; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wer Belieben finden möcke, das Gut Rosenhausen in Pacht zu nehmen, derselbe sich bey dem Magistrat in Anclam melden, und mit denselben contrahiret, auch sofort das Gut antreten und beziehen konne.

Der Herr Hauptmann Hans Christoff von Plöß auf Krakau, sind gesonnen, den Anteil des selbst, nächstkommenen Markt e. zu verpachten: Die Leibh. bere dage, können sich beginn Pecken Eigentüm. der daselbst me den, die Conditionen sich erlündigen, und soll hiernächst dem S. ständen nach, mit dem, so die besten Conditionen entricht, auch plus Lictans verbleibt, contrahirt w. den.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Lieutenant Matthias Friederich von Köller, das in dem Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Pölcke, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Köller relviert, und zu Abhängung aller daten ex quoquaque capite vel causa herabfrenden sämtlichen Pratzonen, die Königl. Pommersche Regierung fidiciale erachtet, und hieselbst sowohl, als zu Stettinberg und Stargard angreifen lassen, worin Terminus sub prædicti et peremptio oder wie sonst Pratzenon hat seine Beugung alsdenn wahnehnkönnen. Signatum Stettin den 17ten Juliij 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.
Welches Exz. Cämmere und Thürfuerst ic. ic. Entbitten dem Gesetzicht derer von Marktfüll, wie auch allen und jeden Creditoribus so an den Hauptmann Georg Friederich von Köllingen Anteil Gurthes in Arnhausen einige Anprache zu haben vermeinen. Unser Gruß, und fügen auch hemit zu wissen, wie das Louisi Anno von Damizan, gebühne von Chapon, verm tröst copylehen Anslusses, alder empfehlhaft ameiselt, was massen sie von dem gedachten Haupt anno von 1719, sein Gruß in Vendenau für 200. Rthle erlich gefaßt, wie der gleichfalls in original producire, und in copynativer Abschrift liebergeheben de Contract mit mehrern besagte, und darinnen angenommen, euch die Lebnsfolger, und die Creditores per publica Proclamata auf ihre Kosten zu provozieren, daß he die Lebnsfolger relviert, oder in den Erb. Verkauf consentirten; isthe die Creditores aber, eure Jur. davon liquidiren und verlösen möchte, damit sie hierunter in Sicherheit gesetzt würde; mit allerdemtlischer Bitte, daß Wir solche zu erhalten allernächst geruhen möchtern. Wann Wir nun solchen Guden St. off gezegeten; So citieren und loben Wir euch hemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andre zu Belgard, und das dritte zu Polzin, offiziaret werden soll, ebenfalls daß he s. dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und zwar erga die Lebnsfolger ad relviendum, oder in den Erb. Verkauf zu consentirten, auch die Creditores aber, um eure Förderungen, wie ihr dieselben mit antest delbhesten Documentis, oder an andere rechtliche Weise in verschen vermeget, ad Acta ansetet, auch in Termino den 17ten Juliij vor Unser Hof Gerichte allher person und unausbleiblich, oder per Mandatoris, welche ihc bei Seiten anzunehmen, und dieselben mit zwielohender Instruction und Vollmediet, und zur Güte zu verschen habet, zum Breche gestellt, die Documenta zur Justification einer Forderungen sicut in Originali producire, gleichfalls hand ung pft set, in deren Entstehung aber rechtliche Erläuterung gesetzet, sub comminatione, daß he sonst præcludiret, und eind ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden soll. Wornam ihc euch zu achten. Signatum Cöslin den 17ten April 1750.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Nachdem ad instantiam Creditorum, besonders Meister Siegels Witwe, des in Greiffenbagen verstorbenen Burcharts Michael Burcharts Wohnhaus, betet s. in Anno 1743, iubhatuer worden, sic aber damahler kein ann hullicher Käufer dazu angegeben; So wird dieses Burchartsche Wohnhaus, cum pertinentiis, ob abermöhing Ausfuhr dieser Creditoren, nochmälen zum Verkauf ausgeschoben, und Terminali subhastatur ons auf den 19ter Junij, zten und 17ten Juliij a. c. präfigiat, in welchem die Liebhabere zu ansehnen si u. Greiffenbagen auf der Maths Stube melden, und der Meißblietzen gewärtigter kan, daß ihm hesselle abgen baut: D'Jahung sofort erb- und eigentümlich zugeschlagen werden soll. Es ist das H. us beschränkt für einen Weisbarcar her begrenzt, indem dorin noch ein guter Backofen befindt sich ist. In ultimo Termino wird in zugleich Creditores, welche an dieses Burchartsche Wohnhaus Ansforderung machen, und insonberheit die respective Siegelsche Erbent adcriret, um ihre Pretensiones rechtliche Art nach erweislich zu machen, damit sodann ratione prioritatis erkannt werden könne.

Der Windmühler Meister Johann Christoff Räcklem, verkauft seine in dem Dorfe Schkodow, Pommerschen Erblos, belegzte Windmühle, mit allem Zubehör, imgleichen das Wohnhaus, und daneben be- siedliche Landung, elsenähnlich, an den Windmühler Meister Johann Holzhausen; Welch's nach Eßwälzer Verordnung hieselbst fund gemacht wird, daß t. ein jeder, welcher wider diesen Verkauf auf eine oder ander Art etwas einzunehmen vermeitet, seine Juza wahrnehmen, und sich dehhalb in Zeit von vier Wochen bey das Dorfs Perspekt, dem H. von Landrat von der Schulenburg in Greiffenbagen, oder dem Bürgermeister Jähnner das ist melden könne.

Wie Bürgermeister, Richter und Math der Stadt Uckeründe, entbitten allen und jedem Creditor, so an das Bürger und Notar Daniel Lockwitz Vermögen hieselbst, einen Auspruch verweinen zu haben, unser Gruß, und führen denselben durchdruck zu wissen, was massen nach in obgedachten Bürger und Notar Daniel Lockwitz Vermögen entstandenen Concurz, das hic sit Geistet, eure gehörende Vorladung ad liquandum begeht hat. Wann wir nun solchen Guden St. off gezegeten; Als citieren und loben wir euch hemit, und Krafft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andrete zu Uelcam, und das dritte zu Ste-

tin angeschlagen, peremtorie, daß ihr s das innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu regeln, eure Forderungen, wie ihr sie selbst mit untablachten Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verstreichen vermeintet, ad Acta angezeigt, auch das 22ten Septembr. c. vor unsrer Königl. Stadt Gericht frühe um 8 Uhr euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Original produciret, eure Forderung haben, mit dem Debitor ad Procolium vつかret, gütliche Handlung pfleget, und im deren Eintrichtung rechtlche Erklärung et Locum in abzufassenden Priorität-Urtheil geworfer. Mit Ablauf des Termins über sollen Acta für beschlossen gesetzet, und dieserigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch bemelten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gehabend justificiret, nicht weiter gehöret, von dens Vermögen zu abgrenzen; und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dies selben zu ablen.

Zu H-urwur soll. felsigen Matthias Haudens Haus verkausset werden, und können demnach diejenigen, so Kaufe machen wollen, sich bey dem Magistrat melden, und gewährigen, daß mit ihnen ein billiger Kauf geschlossen werden solle; Solle auch jemand an diesem Hause eine rechtliche Ansprache und Forderung zu haben vermeinten, muß er binnen vier Wochen sich melden, und seine Forderung behaupten, oder daß er nachgehends nicht gehörte werde.

Zu denen Stadts Gerichten zu Preysion, ist des besigten Bürgers und Brauers Sigismund Erdrops auf der Neustadt belegenes Haus, so ein ganz Erb, nebst Hofstall, Stallung, gewölkten und Vohslen-Küller, Dore, Pumpe, und darüber befindlichen Garten, wie auch den darin befindlichen Kupferneß und diese neuen Bräu- und Braukneiss-Gärthe, mit der gerichtlichen Taxe vor 890 Thlr. und dessen in der Preys. r. Straße 11da bei einer Echau, so ein ganz Erb, nebst Postraum, Stallung, Thorweg, gewölkten Keller, Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe vor 266 Thlr. zu den Schulden halber, ad instantem Peter Grajowa und Peter Bonnerts als Grossen Schöpfer, zum dritten und Sternmahl öffentlich subhactaret, und Terminus Adjudicationis auf den 22ten Juli c. anzugekündigt werden, an weldem denn sowohl der gedachte Sigismund Grajow, et uxoris Maria Christina Beschen, insgleichen die Grajow und Hammert, als alle und jede Creditoris ad liquidandum et nullificandum pretensa, Moratorium um 9 Uhr zu erfreuen, sub pena perpetui silencii cutitur werden.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumeister Daniel Barb, seine hab'e Scheune am Neuendorffschen Wege, gegen Christian Bürgers seine ganze Scheune, und 20 Rthlr. Zins, ab, in der Münzenstrasse verkausset und erhabelt; Datum jemand h-um noch eine Ansprücher oder Ansprache, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadt-Gerichte sub pena præclusi melden.

Zu Preys verkausset die Witwe Hartwichen, ihr habhaftes Wohnhaus, in dem Kirchen-Gässchen, zwischen dem Candidato Juris, Herrn Johann Daniel Gödel, und der Witwe Guthmannen belegen, an den Bürger und Pantoffelmacher Meister Gottfried Schön, um und für 220 Rthlr. zum Erb und Todten Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlossung, und Extradijtion des Kaufrechtes vorüber, wird auf den 22ten Juli c. angesezt; Es können also diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache, oder sonst ein Jur contradicendi zu haben vermeinten, sich in erwehnten Termino zu Rohrhause melden, oder müssen der Præclusion gewarnt seyn.

Annoch verkausset zu Preys der Bürger und Kleiner Meister Lislow jun. sein an dem Stettinkischen Thor, und an Meister Bettken belegenes ganzlaiches Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Herrn Buchholz, um und für 200 Rthlr. zum Erb und Todten Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlossung wird auf den 22ten Juli c. angesezt; in welchem sind diejenigen, so wider diesen Kauf etwas einzuwenden gedachten, oder sonstigen an dem Hause quasi eine Ansprache zu haben vermeinten, sich zu melden, oder der Præclusion zu gewarnt haben.

Die verbitwte Frau Acacia Einneherin Lehmann zu Goldin, schon vor einiger Zeit ab innerstato mit Tode abgeseangen, und sowohl deren hinterbliebene Erben, als ihre Verwünderen, nummero der Verlassets last halber, auf die Auseinandersetzung delingen, ad indagandum verum prius aber, die noch vorhandens und aus einem Wohn- und Brau-Hause, verschiedenen stönen Morgen-Ländern, Scheunen und Gärten allhier befindende Immobilis, überwohl subhactaret, und zu Terminis licitationum der 17te und 22te Juli, und 24te Augusti a. c. anberahmt worden sind; So haben sich die Kauf-Behabere in erwohnden Terminis Donnermittags um 9 Uhr in der Raths- und Gerichts-Stube zu Goldin deshalb zu melden, alsdann der Meistbietende der Adjudication gewiß gewarlig seyn. Die Creditoris und Erben sollen auch in den erregten Terminen noch abtreten, nadhero aber auf ewig præcluderet werden.

Zu der Müller Meister Peter Bahrs zu Malchow, seinen von dem Groß-Vater Brother Andreas Bahret, herkömmenden Sachen in Schloß verkausset wöl; So wird solches hi durch allen denjenigen, welche darin eine gegänderte Forderung oder Contradiccion. Recht zu haben vermeinten, befondt gesetzet, sich in Termino den 22ten Juli c. hier zu Schloß Rüenwalde in der Königl. Gerichts-Stube zu Melben, und ihre Jura wahrzunehmen, und zu verstreichen, auch darauf Bescheids oder Præclusion zu gewähren.

Zu Goldin hat felsigen Andreas Kleisen Biene, den vom Herrn Jonas vormals gelauften Hofraum und Aufzähler, hinwieder an selbigen abgetreten; Welches Königl. Verordnung hieburch befandt genodt wird:

wob; damit diejenigen, so darüber etwas einzuwenden, ihr Vermeyntes Recht wahrnehmen, und sich den 14ten Julii zu Rathause melden können.

Weißer Jarwel, hat an der Herrschaft zu Dobberphul, die Wind-Mühle erblich gekauft; Welches nach Königl. Verordnung hieburt belant gemacht wird: damit diejenigen, so ein Jus continua dicendi in haben vermeinen, sich bey Zeiten bey Meister Jarwel zu Dobberphul, ohnweit Stargard, melden, und ihre Jura wahrnehmen könnten.

Der Wind-Müller Meister Jacob Jarwel, hat die Pumptowsche Wind-Mühle an Meister Georg Möllern erblich verkauft, und soll das Kauf-Pretium nächstens bezahlt werden; Dahero dienten, so an Meister Jarwel eine Forderung, oder an die Pumptowsche Wind-Mühle ein Recht zu haben vermeinen, sich ohngefährt bey der Herrschaft zu Pumpton, oser dem Norico Michaelis zu Skarabed zu melden haben, anderfalls sie sich selbst zu impunieren, wenn sie heimlich nicht ferner gehöret werden.

Zu Stolp: hat der Organist und Brauer-Sonst-Bewanderter Herr David Peter Arsan, sein am Markt, jenseit des Kärländner Meister Alcel, und des Gleichen Meister Nebarts Gütern belegenes Wohnhaus, an seinen Schwager-Sohn, den Rousmann Herren Nicolaus Rohde, um und für 400 Rthlr. verkauft; Dieselben nun, die an diesem Hause mit Bestande einige An/prache machen zu können vermeinen, haben sich alda vor östlichen Gerichte den 14ten Julii, 2ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 25ten Augusti zu Rathause zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu bewältigen.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gollnow fehlen nachfolgende Handwerker und Fabricanten, als ein Framin-Caleman- und Cameler-Maler, Strumpfmeyer, so nach Bangnei Art die gewürckten Strümpe machen, und Camaken verfertigen, Leinen- und Damast-Macher, ingließlich Lüdmacher, so seine Lüder machen; Es wird solches nach Königl. Verordnung hiermit belant gemacht, und zugleich diesen Fabricanten vertheilt, dass ihm die verprochenen Freyheiten angedehnt, und sonstens auf alle mögliche Weise gewissheit werden soll.

8. Personen so entlaufen.

Ein Dienst-Knecht aus dem neu-Stettinischen Amt-Dorfe Thurow, Nahmens George Eichstädt, kleiner Statur, Rocken-grübig, schwärzbraun vom Gesicht und Haaren, einen marpenen Kittel, blau und weiß meliert, anhaend, aus Grameng gebürtig, 28 Jahre alt, ist wegen verüchter Schlägerey im gefänglichen Haft gesessen worden, ist den 14ten Julii e. aus dem Arrest echappirt, da er vernoumen, dass der von ihm verwandte Ruffiansche Bauer verstorben; Weßhalb alle und jed Gerichts-Obrigkeit daran dienstlich erindert werden, wann sich dieser Knecht irgendwo betreten lassen sollte, solden sofort zu arrestiren, und dem neu-Stettinischen Amt-Dorfe Thurow Nachricht überstellen, da wenn derselbe sofort abgeholzt werden soll.

Es ist am vierzehnten Sonntage, den 28ten Julii e. von der Holländererry, Hennings-Horst, den Damm, einen vorigen Holländer, des Nachmittages unter dem Gotteskreuz, eine Magd Nahmens Eva Karina Gräben, deren Vater in Stargard Soldat sein soll, heimlich entlaufen; Dieselbe ist klein von Statur, die plüzhigen Angestalt, einen grün und weiß gefesteten Glanzlichen Rock, welcher gar zerrlost, ein gris ganz sicht Warpen Camisal, schwärze Mütze und schlechte Hanke anhabend; dieselbe hat einsefasset, und daran schwarze Corallen; Wer dieses Mensch ansichts werden sollte, oder wann sie benannte Sachen jemanden zum Verlauf bringen sollte, wird dienstlich ersucht, solches den Magistrat zu Damm anzugezen, wieder dieselbe gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten abholzen lasss wied.

Es ist dem Bürger und Amts-Meister der Ziechner und Kleinweber, Hermann Schlecker, ein Gefil, Nahmens Christian Hesse, dicke Statur, langsame Nede, trazend einen brauen Rock, und braune Hosen und Strümpe, heimlich entwichen, und hat en denselben alle Unten bewiesen. Als welcher gedacht Herrmann Schlecker alle und jed Handwerks-Genosßen für diesen antreuen Menschen gewarnet haben will.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es haben Ihr Königl. Majestät allernädigst aggereitet, das zu dem verschuldeten Stolp-Männer Hafen-Bau, um solchen völlig wieder herzustellen, einige Pommersche Tämmern-her, auf ihren Credit, die schon designirte Capitalia negozieren sollen, von weldem determinirten Quanto auf die Rügenwaldische Cämmerey 200 Rthlr. repariert werden, gedactes miserabile Corpus damit zu unterstützen; Solte nur jemand ein Capital vorzüglich haben, allein in der Verlegenheit, so von soldes sicher placiret und unterbringen zu können, derselbe wobei bey dem Magistrat zu Rügenwalde sich angemeldet belieben, da sobann nicht nur eine bindige Obligation aufgestellt, sondern auch solchans Capital mit einer sichern und sufficenten Hypothec gesecurirt, die landbstlichen Zinsen auch juto tempore davon abgetragen werden sollen; Welches hiedurch gehörig vorstecket wird.

Der von Vorl. auf Bernsdorff, gebrauchet ein Capital von 8000 Rthlr. zu Bezahlung seiner Frau Mutter Ilatoran; die Güter sind auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii 14743 Rthlr. estimirt;

zet: und wenn jemand diese 8000 Rthlr. darauf legnen will, kan derselbe sich bey dem Herrn Oberst-Lieutenant von Bock auf Grünhoff, als Vormunde des Herren von Bock auf Branddorff melden, welcher mit Convent des Körnial-Purillen-Collegii eine Obligation auss. ller, auch Jura Cella von des Curandi Frau Mutter besorgen wird.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. an der Daberischen Kirche, im Raumauschen Distrik belegen, legiret, worüber die Kirche gewisse massen zu disponiren hat; Wer nun dieselbe gegen landäusliche Dienst anzunehmen verlangt, und schere Hypothek bestellen kan, derselbe kan sich entweder bey dem Herrn Landvath von Nienin zu Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Bock Johann Georg Valdaus melden, und die Gelder allemahl in Empfang nehmen.

Der Witwen-Rosten des Alt-Stettinischen Synodi, hat 200 Rthlr. zur Anleihung in Bereitschaft liegen; Wer dieselben mit Bestellung genugsame Sicherheit, nach dem Körnial-akademadigsten Verordnungen, verlans, kan sich bey dem Consistorial-Rath und Proposito Titius allhier melden.

Es sind 2774 Rthlr. so dem Herrn Carl Heinrich von Bartels zugehörig, zinsbar auf schere Hypothek in bestädtigen; Wer nun derselbe bendisiget, und glauhaft doctiren kan, wie viel die zu untersehende Hypothek werth ist, und wie viel davor bereits eingetragen, derselbe kan sich bey dem Körnial-Purillen-Collegio, und dem Herrn Commerien-Rath Semon in Stettin melden, und nach bestundener Sicherheit das Capital zinsbar erhalten. Wer aber nicht vermeidt Sicherheit zu bestellen, oder die Eintragung ins Land- und Hypotheken-Buch nicht bestosser will, darf sic dieserhalb nicht benühren.

In Starzard liegen bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Georg Wilhelm Löper, 100 Rthlr. Capital dem Louistof Legato zuständig. Noch 100 Rthlr. Capital der lobamen Gewandschneider-Gilde abhörlig, parat; Solte nun jemand das eine oder andere Capital gebrauchen, sichere Hypothek stellen, und sonst Praktiken präfieren kannen und wollen, derselbe kan sich bey obberneubrem Secretario Löper melden.

Es liegen 1056 Rthlr. 12 Gr. Kinder-Gelder parat; Wer solche nach Landäulichen Dienst nehmen will, und genugsame Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen Vormündern Meister Gottfried Schulzen, und Meister Johann Friedric Süß zu m. Idem, woselbst weiterer Belohnung gegeben werden soll.

Bey der St. Gertraudischen Kirche sind 50 Rthlr. Capital eingetommen, welche wiederum auf eine schere Hypothek bestätigt werden sollen; Wer also dieser Anleihe bendisiget ist, wollet sich deßhalb bey dem Gastwirth Johann Dohberg an der Lastadie melden.

Bey der Schwarzwidderischen Kirche ist ein Capital von 100 Rthlr. vorräthig; Wer solches zinsbar aufzunehmen will, kan sich bey dem lobamen Lastadischen Gericht melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit wahrre Nachricht erhalten.

11. Avertissements.

Nachdem leider l das Sterben unter dem Wiss, sich auch in der Pregniß immer mehr und mehr ausbreitet, und nicht wenige zu befürchten stehen, das solches noch weiter um sich gesellen mödhet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, den denen bereits in hiesiger Provintz best. blieben, oder nah dieser kommenden Viehhändlern, welche das gelauftaue Woch ins Magdeburgische, Halle-Brandenburgische, und der Orten verhandeln, solches hiermit bekannt gemacht, und wohlmeyndig gewarnt, das Woch durch gesuchte Pregniß nicht zu treiben, sondern solche behutsam zu vermehren, damit die Seuche nicht verschleppt werde. Signatur Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kreises- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Wie Frederick, König in Preussen, Markgraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ers. Commerier und Thürstift ic. ic. Entbieten denen Weston Unsern lieben Betreuern, dem Geschlecht derer von Mantensel, wie auch Peter Georg von Puttkamers Lehn-Erban, und dessen beiden Brüthern, Michael Frederick, und Daniel Christian, denen von Puttkamern, wie auch andern, so an dem Gutte Clockow ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und geben euch und beywohndem abschriftlichen Supplicato sub A. mit mehreren zu erschien, was massen der Pastor Bernhardi, neodem er in Sachen contra die Gräflichstete von Puttkamern nicht allein seine Forderung ad Liquidem stand, und daraus Jura immitt. erhalten, sonderer auch zur Aestimation der vor Höfe in Clockow, welche die Coloni Siebuler, Neaglin, Andreas Vandelin, und Daniel Brock bewohnen, wie das hiesig liegende Protocollum Aestimationis sub B. besaget, eschriften, angezelget, wie daß er zu Erhaltung seiner Forderung sich hemmlich get finde, die Lehnshölzer ad reliandum ediculare citieren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wie an euch gewöhnliche Befalder zu gehalten geraden mödhet. Wenn Wie nun des Supplicanten Petru allernädigst deferirat haben; So citieren und laden Wie euch hemit, und Kraft dieses Proclamatii, was von eines allhier zu Esbitz, das andere zu Bellard, und das dritte in Polen offiziert werden soll, daß ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovor vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr das Gut Clockow relutien wollet, ad Acta erkläret, und in dem Ende eure daran habende Jura cedret; auch den 7ten Septemb'r. schierstommdig vor Unsern Hofgerichte hieselbst, und

zum Verhör unauflöslich gestellet, und allenfalls von denen obgedachten vier Bauer-Höfen, welche nach der aufgenommenen Taxe sub d. auf 2379 Mthir. zu stehn gekommen, das Pratum Estuarium sofort baar erlegter, mit ernstlichem Wehr bei Seiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsa-
mer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Requisition hal-
ber anzuhören haben möchte, ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erläuterung erfol-
gen könne, sub communione, daß ihr sonst auf einer Aufforderung gänzlich präcludiret, und wegen eines
Wortach ihre auch zu achten. Signaturum Stettin den 8ten Junii 1750.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es sind auf Anhalten des vermittenen Präsidentio von Pernau, gehörne von Ramm, alle
diejenigen, so an dem im Landischen Kreise belegenen Guthe Daber eine gegründete Ansprache zu haben
vermeinten, durch die in Stettin, Alcmar und Posenwald ansässige Pro Lamata, ediculare citetur, den
27. n Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, müssen dieses Guthe nach Ableben
des seitigen Commissarii von Rammings Witwe, an den Lehnshofguts Landbrah von Rammink abtreten,
und von aller Ansprache befreiet werden soll; Welches denn heimlich bekannt gemacht wird, zumahlen
diezigen, so sich nicht melden, und ihre Ansprüchen an dem Guthe Daber deduciren, präcludiret,
und nachmals nie wieder weiter gehobet, sondern von gedachtem Guthe gänzlich abgewiesen werden soll
sein. Signaturum Stettin den 12ten April. 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Als Dorolhea Sophia Pr. hñ, conus Matritum, David Friederich Zillmer, in puncto militiose de-
sertio[n]is bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Belegsatz per
Ediculare, so zu Stettin, Regenwalde und Thoren offiziert, gegen den 29ten Julii a. c. citiren lassen,
um jodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Ver-
lassung und Entweidung von der Klä[er]e anzuzeigen, auch allenfalls anzuhören, was wider ihn rechts
lich erkannt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenzzeitungen hierdurch bekannt
gemachet.

Es hat der Luchmacher Friederich Notenbaum, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburgensis, in
in puncto militiose desertio[n]is belauscht, und ist Terminus peremtorius auf den 20ten Julii 1750. vor der
Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Luchmacher Gottfried Künke zu Greiffenhausen, wider seine Ehefrau Anna Louisia Dona-
thini, in puncto militiose desertio[n]is bey der Königl. Hof-preuß. Regierung zu Stettin Klage erhoben,
und diese darauf die Belegsatz per Ediculare, so zu Stettin, König in der Neumark, und Greiffen-
hausen offiziert, gegen den 20ten Julii a. c. peremtorie citiren lassen, und sodann auf der Königl. Regies-
zung zu St. thin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweidung von dem Klä[er]
e anzuzeigen, und allenfalls anzuhören, was wider ihn rechtlich erkannt werden wird; So wird solches
hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

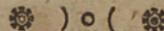
Nachdem Weisth. Friederich Nütsch, Maschmader zu Solberg, dem Herrn Krieges-Commissario Hens-
sel, seine daselbst in der Böttcher-Straße, zwischen Meister Patchen, und Meister S. Düzen Häusern inne-
belegene Wohnhuse cum pertinientia, möglichst dem Administratori des Jäfven Legati, Herrn Senat.
Reinhard, eine Klappe in der St. Marien-Kirche, No. 159, und einen Stand in der St. Nicolaus-Kirche
No. 15, belegen vor Ihre an denselben habende Forderungen erbi und eigent humilic[em] angeschlagen und ab-
getreten, sothane Stücke auch bey nebstem V. i. o. 6. Tage dieser Creditoribus gerichtlich verlesen wer-
den sollen; So wird solches nach Königl. allernächster Verordnung hierdurch bekannt gemacht; Solle
aber jemand darüber etwas einzubedenken, oder daran einige Anfrechte zu machen befugt seyn, so hat sich
dieselbe innerhalb vier Wochen sub pena præclusi er perpetui silencii gehörigen Orts zu melden, und seine
Forderung zu justificieren.

Es ist jemand willens, sein Antheil an dem Collegio Philadelphico zu Schlawe, gegen einen billigen
Weiztag abzurichten, und da der gegenwärtige Inhaber dieses Antheils 19 Jahr zu gedachtem
Collegio begehratzen hat, folglich wegen künftigen Sterbefalls schon sehr vortheilhaft siehet, so würde
dieses dem, der fid. finden sole, mit gegenwärtigen Weizt. r zu handeln in gute kommen; Wer Lust hat,
sich einzulassen, wird so sütig seyn, und sich in Alcmar bey dem S. T. Herrn Landbrah Hahn melden.

Zu Solberg verlouft Herr Joachim Melchior von Saließ, an den Arbeitmann Christian Frieser,
iwen und einen helsen Morjen Acker, so belegen nahe an dem Alstadtischen Felde, obiger Acker ist an den
Frieser schon für drey Jahren verkaufet worden, weil er aber nicht im Stande gewesen, die Bezahlung auf
einmal zu zahlen, so hat selbiger nach Vermögen immer abgezahlt, bis nun für kurzem der letzte Termint
entrichtet worden; Welches Königl. Verordnung nach dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll die Kunden-Rechnung im Stadt-Dorf Wustow am 10ten Julii a. c. aufgenommen
werden; So der Drangung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Mädler Niemets Hans, welches in der Oder-Straße althier, zwiswen des Herrn Hauptmanns
Wagners, und des Schneider Meister Garbers Häusern inne bezeugt, wird in dem Rechts-Tage nach Bar-
tholomäi



eholmäi bey dem lobsumen Stadt. Gericht vor, und abgelassen werden; Welches hemt gehetig fund
Gemachit wird.

Als der Mühlmeister König zu Freyenthal, mit dem Mühlmeister Nickel, wegen geführten
Procellus über die Freyenthalische Mäly Mühle, und sonstigen sich endlich dahin verglichen, das Ersterer
an Letzteren zu seiner völligen Ahndung noch 100 Thl. bezahlet, solche auch bereits bey dem Hochadelichen
Freyenthalischen Burgergericht deponirt worden; So wird soiches nicht nur hiedurch befandt gemacht,
sondern auch zugleich denen etwaigen Königschen und Nicelsoven Miterben, ingleichen vor sonst noch
einige Ansprache oder Ansorderung dieserwegen haben möchte, aufzugeben, in Termio den 27ten Ju-
lii, bey den Herrn Hofrats von Quicckmann in Stettin, als Freyenthalischen Burgergerichts Director,
sub pena præclusi sich zu melden, immass a danaus si niemend weiter gideret werden wird.

Da nunmehr die Loose zur zweyten Classe, von der Gott. rie der Berlinischen Real-Schule eingesandt
worden, so wird denen Herren Interessenten notificirer, dass diejenigen Loose, welche in der ersten Classe
nicht heraus gekommen, bis den 28ten Augusti mit 1 Thlr. 8 Gr. renovirt werden müssen, nach Ver-
fleissung gehadten Termins aber solche andern Liebhabern überlassen werden sollen. Die Richtigung der
zweyten Classe geschieht den 2ten Octobris. Und da auch einige abandonierte Loosse dieser Classe einge-
sandt worden, so können solche gegen Erlegung i. Atblr. 18 Gr. bey dem Hofrathe Sander abgesorkert
werden. Uebrigens wird der Plan der zweyten Classe hiedey communicirt, wobei kein Interessent leet
ausgeht, sondern einen gewissen Gewinn erhalten mus.

Plan der zweyten Classe:

1 Los	a	1000 Rthlr.	1000 Rthlr.
1 ,	a	400 ,	400 ,
2 ,	a	200 ,	400 ,
4 ,	a	100 ,	400 ,
8 ,	a	50 ,	400 ,
16 ,	a	25 ,	400 ,
30 ,	a	10 ,	300 ,
100 ,	a	5 ,	500 ,
300 ,	a	2 ,	600 ,

9338 jedes ein Exemplar von Geddels Sammlung berühmter
Märker, mit 100 Kupferstiche

9800 gewinnen

11205 ,

15605 Rthlr.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 22ten bis den 28ten Junii 1750.

- Schiffer Erdmann Redepning, von Copenhagen ledig.
- Jacob Haversen, von Copenhagen ledig.
- Petri Rüsse, von Copenhagen ledig.
- Peter Rüsse, von Copenhagen ledig.
- Christian Grönov, von Copenhagen ledig.
- Michael Magelis, von Copenhagen ledig.
- Paul Wagner, von Copenhagen ledig.
- Daniel Wöß, von Copenhagen ledig.
- Daniel Sellentin, von Copenhagen ledig.
- Johann Rüsse, von London mit Stück über.
- Karl Hosen, von Copenhagen ledig.
- Johann Leitersom, von Copenhagen ledig.
- Arter v. Lügert, von Amsterdam mit Ballast.
- Gottfried Kno, von Copenhagen ledig.
- Christoph Küdke, von Copenhagen ledig.
- Michael Wittmann, von Copenhagen ledig.
- Jacob Börw, von Copenhagen ledig.
- Christian Wilh. von Copenhagen ledig.
- Johann Boho, von Amsterdam mit B. last.
- Michael Hovenstein, von Copenhagen ledig.
- Joh. Blanckenburg, von Königsl. mit Ballast.
- Mich. Blanckenburg, von Königsl. mit Ballast.
- Michael Kohrt, von Königsl. mit Ballast.

- Schiffer Johann Saude, von Elba mit Ballast.
- Christian Kruse, von Königsl. mit Ballast.
- Michael Behm, von Copenhagen ledig.
- Peter Neebel, von Copenhagen ledig.
- Michael Walnicht, jun. von Königsl. mit Ballast.
- Christien Spiegelberg, von Copenhagen ledig.
- Martin Biurock, von Copenhagen ledig.
- Martin Baumek, von Copenhagen ledig.
- Daniel Campe, von Copenhagen ledig.
- Daniel Erenzin, von Copenhagen ledig.
- Daniel Schulz, von Bourdeau mit Wein.

Summa 35. eingetommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 22ten bis den 28ten Junii 1750.

- Schiffer Fri. Sprenger, nach Copenh. mit Schiff.
- Christ. Brennehl, nach Copenh. mit Ballanten.
- Friedrich Kremp, nach Copenh. mit Ballaten.
- Christoph Krüger, nach Copenh. mit Ballath.
- Christian Hammel, nach Copenh. mit Ballanten.
- Casper Bleßert, nach Copenh. mit Ballath.
- Friedrich Haubrodt, nach Blendt. mit Toback.
- Lüder Erichsen, nach Blidz mit B. last.
- Joachim Schauer, nach Copenh. mit Diensten.
- Joachim Grönov, nach Copenh. mit Dien. Gen.
- Schiffer

- Schiffer Erwahl Wulcke, nach Copenhag, mit Brenn.
 Christof Wigner, nach Expend, mit Brenn.
 Joachim Schmidt, nach Königsb. mit Sals.
 Johann Rammann, nach Copenhag, mit Blancken.
 Johann Conrad, nach Copenhagen mit Banz.
 Martin Vos, nach London mit Stabholz.
 Michael Gantiam, nach Lübeck mit Sals.
 Gottsiedt Wemke, nach Brest mit Blancken.
 Johann Wemke, nach Petersburg mit Glas.
 Emanuel Nettelsack, nach Lübeck mit Stabb.
 Bartholomäus Blankenburg, nach Königsb.
 mit Sals.
 Martin Puf, nach Königsberg mit Sals.
 Gabriel Herwicht, nach Königsb. mit Sals.
 Michael Sprenger, nach Expend mit Blancken.
 Johann Wulcke, nach Copenh. mit Brenn.
 Erdmann Zunck, nach Copenh. mit Brenn.
 Joachim Behm, nach Expend, mit Banzols.
 Johann Grotter, nach Expend, mit Blancken.
 Christian Herwig, nach Expend, mit Schiffs.
 Gerden Annes, nach Brest mit Blancken.
 Andreas Prad, nach Emden mit Stabb.
 Christian Danzen, nach Malaga mit Stabb.

Summa 32. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten Junii bis den 1ten Julii 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten Junii sind althier 146 Schiffe abgegangen.
- Num. 147. Adam Maas, dessen Schiff Jungfrau Charlotte, nach Königsberg mit Sals.
 148. Johann Fensca, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Königsberg mit Sals.
 149. Peter Nistien, dessen Schiff der junge Tobias, nach Coppel mit Lobaat und Glas.
 150. Peter Kauder, dessen Schiff Marlo, nach Königsberg mit Sals.
 151. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Sals.
 152. Michael Schutt, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Eisenplanken.
 153. Friedrich Danielsz, dessen Schiff Augustus, nach Königsberg mit Sals.
 153. Summa derer bis den 1ten Julii althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten Junii bis den 1ten Julii 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten Junii sind althier 137 Schiffe angekommen.
- Num. 153. Anton von Lenger, dessen Schiff Frau Maria, von Amsterdam mit Delzucker und Ballast.

139. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Hede urt Glas.
 140. Friedrich Mack, dessen Schiff Magdal. von Stralund mit Gleisen.
 141. Christian Burwitz, dessen Schiff St. Johannes, von Säpinemünde mit Talg und Del.
 142. Hans Heinrich Hanfer, von Glensburg mit Käse und Grütz.
 143. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 144. Johann Bonow, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, von Amsterdam mit Ballast.
 145. Michael Walmuth, jun. dessen Schiff die Postung, von Königsberg mit Hans und Hede.
 146. Michael Ventet, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Stralsund mit Eisen.
 147. Michael Blanckenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 148. Michael Kohrt, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Ballast.
 149. Johann Goede, dessen Schiff Fortuna, von Leba mit Ballast.
 150. Joachim Kriger, dessen Schiff Johannes, von Schwinemünde mit Wein.
 151. Peter Niempin, dessen Schiff Elisabeth, von Schwinemünde mit Talg und Del.
 152. Johann Ratow, dessen Schiff die Geluk, von Schwinemünde mit Wein.
 153. Christian Kruse, dessen Schiff die Hofsprung, von Königsberg mit Ballast.
 154. Michael Wenz, dessen Schiff die Hofsprung, von Demmin mit Getreide.
 155. Michael Walmuth, jun. dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast.
 156. Joachim Kühn, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Blei.
 157. Joachim Pegeister, dessen Schiff Dorothea, von Sopka, von Amsterdam mit Ballast und wenige Stückgüter.
 157. Summa derer bis den 1ten Julii althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten Junii bis den 1ten Julii 1750.

		Winspel	Gd. eßel
Weizen	:	33.	15.
Mossen	:	123.	11.
Gersle	:	21.	13.
Malz	:	51.	
Haber	:	9.	16.
Erbsen	:	1.	11.
Buchweizen	:		
		Summa	241.
			18.

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 26ten Junii bis den 2ten Julii 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winfz.	Roggen, der Winfz.	Gerste, der Winfz.	Malz, der Winfz.	Haber, der Winfz.	Erbfen, der Winfz.	Buchweiz, der Winfz.	Hopfen, der Winfz.
Zu									
Ancians	—	28 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Dahn	—	25 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Delard	3 R. 12s.	30 R.	10 R. 12gr.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Deerwalde	Hab	nichts	eingesandt						
Dubitz	3 R.	36 R.	11 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Dütow	—	32 R.	10 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—	9 R.
Gammn	3 R. 8gr.	32 R.	10 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Goldberg	3 R. 12s.	30 R.	11 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Edelin	3 R. 8gr.	32 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Göllin	2R. 16s.	26 R.	11 R.	9 R.	—	6 R. 8gr.	—	—	—
Daber	Hab	nichts	eingesandt						
Damm	—	28 R.	14 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Dennin	—	20 R. 12R.	10 R. 12R.	—	10 R. 12R.	6 R.	14 R.	—	—
Giddichow	—	31 R.	15 R.	12 R.	9 R.	9 R.	16 R.	—	—
Grepenwalde	3 R. 16s.	32 R.	12 R.	10 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Gatz	Hab	nichts	eingesandt						
Gollnow	3 R. 8gr.	30 R.	12 R.	—	—	6 R.	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 12s.	32 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gützow	Jacobshagen	1 R. 16s.	—	12 R.	9 R.	—	—	—	—
Garmen	—	—	12 R.	10 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Kubes	3 R. 20s.	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Nauaerde	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Neudary	—	28 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	14 R.	14 R.	7 R.
Neuwalde	1 R. 16s.	—	—	—	—	8 R.	14 R.	—	—
Nencun	—	27 R.	13 R.	12 R.	—	—	14 R.	—	—
Plathe	—	35 R.	12 R.	10 R.	15 R.	9 R.	15 R.	—	—
Wölz	Haben	nichts	eingesandt						
Polinow	—	32 R.	10 R.	10 R.	12 R.	8 R.	13 R.	—	6 R.
Polzin	3 R.	32 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	6 R.
Pries	3 R. 8 gr.	28 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	14 R.	—	8 R.
Ragebuhr	3 R. 20s.	32 R.	12 R.	9 R.	—	7 R.	14 R.	—	4 R.
Regezenwalde	3 R. 20s.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	18 R.	—	—
Rückewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	—	20 R.	11 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Schlawe	—	24 R.	11 R. 12R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Stargard	3 R. 16s.	—	nichts	eingesandt					
Stepensk	Hab	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 16s.	24 R.	12 R.	11 R. 12R.	13 R.	8 R.	14 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 21s.	36 R.	11 R.	9 R.	12 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stolp	2 R. 20s.	24 R.	10 R.	7 R.	—	6 R.	—	—	—
Tempelburg	3 R. 18s.	32 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	14 R.	—	8 R.
Trepow, O. Pomm.	Hab	nichts	eingesandt						
Trepow, W. Pomm.	—	22 R.	10 R.	9 R.	—	7 R.	—	—	—
Uckerlande	—	26 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	—	—	7 R.
Usedom	—	32 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Wangenin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden	—	32 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	36 R.	8 R.
Wolin	14 R.	32 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	—	—
Warden	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.